

PETER FREI – CHRISTIAN MAREK

DIE KARISCH-GRIECHISCHE BILINGUE VON KAUNOS Ein neues Textfragment¹

Ein Jahr nach der Entdeckung der beiden aneinanderpassenden Bruchstücke einer Stele mit karischer und griechischer Inschrift brachte die Fortsetzung der Grabungen in demselben Areal ein drittes Fragment dieses Steins ans Licht² (Taf. 1–2). Die in der oberen Hälfte eingravierten Zeichenfolgen vervollständigen weithin die karische Version der Inschrift, so daß man jetzt von einer fast kompletten Urkunde in Karisch sprechen kann. Darunter hat sich auch griechischer Text erhalten, freilich nur im Bereich der ersten sieben Zeilen. Er bricht unten ungefähr auf derselben Höhe ab wie sein anpassendes Gegenüber auf der linken Stelenhälfte.

Wir stehen vor einer neuen Situation. Damit war keineswegs fest zu rechnen, und unsere Entscheidung, den ersten Fund so rasch wie möglich vorzulegen, wiederholen wir bei dem zweiten, ungeachtet der ja nun keimenden Hoffnung auf einen dritten.

Auch diesmal halten wir uns an den Grundsatz, eine Edition des Textes zur Verfügung zu stellen und auf eine darüber hinausgehende Untersuchung der karologischen Problematik zu verzichten. Wir stellen den Text hier in seiner um den neuen Fund ergänzten Gestalt als Ganzes vor, führen aber im einzelnen nur das Neue näher aus, so weit wir nicht hier- und da Berichtigungen oder Zusätze zu dem Bekannten machen. Auf unsere ausführliche Kommentierung der Urkunde in Kadmos 36 werden wir an manchen Stellen zurückverweisen. Leider bringt es die Situation mit sich, daß der wissenschaftliche Benutzer unserer *editio princeps* künftig zwei Publikationen heranziehen muß.

¹ Die Autoren möchten an dieser Stelle ihrem Kollegen und Mitherausgeber Prof. Wolfgang Blümel für seine Hilfsbereitschaft und intensive Zusammenarbeit danken. Unser Dank gilt auch Frau Dr. Susanna Frei-Korsunsky und Frau Dr. Christi- na Kokkinia für die Durchsicht des Manuskriptes.

² Zum Fundort vgl. Frei – Marek 1997 S. 3–5 mit Abb.

I. Die Stele

Es drängt sich auf, im Interesse der Übersichtlichkeit die drei Fragmente durch Numerierung zu kennzeichnen:

Fragment I: das obere Fragment, das nur karischen Text (Zeilen 1–12) enthält,

Fragment II: das linke untere Fragment, das karischen (Zeilen 13–18 linker Teil) und griechischen (Zeilen 1–8 linker Teil) Text enthält,

Fragment III: das (neugefundene) rechte untere Fragment, das karischen (Zeile 12–17 rechter Teil) und griechischen (Zeilen 1–7 rechter Teil) Text enthält. Es hat die Abmessungen: Höhe 0,24 m, Breite 0,14 m, Dicke 0,085 m.

Die drei Fragmente schließen in der Tiefe fugenlos aneinander. An der Oberfläche dagegen sind ihre Ränder bestoßen oder abgeschlagen, so daß hier teils kleine, teils, insbesondere zwischen Fragment I und den Fragmenten II und III, größere Zwischenräume entstanden, was zum fast völligen Verlust der Zeile 12 geführt hat.

II. Der Text

A. Fragmente I und II

Überprüfung der Lesungen

Bei seinem Besuch in Kaunos im August 1997 hat Christian Marek die Lesung von ein paar problematischen Zeichen im bekannten Teil des Dokuments, d.h. in den Fragmenten I und II, überprüft. Es hat sich dabei Folgendes ergeben:

Zeile 1, Zeichen 5: Die Lesung dieses stark gestörten Zeichens auf Zeile 1 ist insofern von großer Bedeutung, als es so gut wie sicher ein Bestandteil des hier erscheinenden karischen Namens von Kaunos, vielleicht auch des davon abgeleiteten Ethnikons, ist. Was man auf dem Stein sicher erkennt, ist eine aufsteigende Haste, die sich oben trichterförmig öffnet, ehe die Beschädigung alles zerstört. Das weist deutlich auf ein Υ (Zeichen Nr. 22), zu lesen als *n*.

Zeile 13, Zeichen 1: Das erste erhaltene Zeichen scheint im Innern doch lediglich einen einzigen waagerechten Strich aufzuweisen, so daß es als *s* (Zeichen Nr. 25) zu umschreiben wäre.

Zeile 15, Zeichen 1: Hier scheint die nach rechts aufgehende Haste nicht gebrochen zu sein, so daß ein *P* (Zeichen Nr. 15), das hier mit *t₂* wiedergegeben wird, wahrscheinlich wird.

I.-J. Adiego vertritt in einem am 4. November 1997 versandten Manuskript («Cario de Cauno *punoΩ* = πάντων? Sus consecuencias) die Auffassung (S. 6 Anm. 1), die alte Lesung (*n*) sei vorzuziehen.

B. Fragment III

Der neue Text wird nur in der sog. epigraphischen Edition wiedergegeben. Auf eine interpretierende Edition, welche versucht, Wörter und Sinn zu erfassen, wird hier verzichtet, da vorderhand für eine inhaltliche Erfassung des Textes wenig verwertbare Hinweise vorliegen.

1. Die epigraphische Bearbeitung

Wie in der Grudedition geben wir von dem griechischen Text eine Majuskelumschrift der auf dem Stein erhaltenen Partien. Die Umschrift des karischen Textes geschieht nach dem gleichen Prinzip, interpretierte Zeichen mit (evtl. modifizierten) lateinischen und griechischen Buchstaben wiederzugeben, die anderen mit den seit langem geläufigen Ordnungszahlen. Das Sigel [†] zeigt einen Buchstabenrest an, über den eine Entscheidung, zu welchem Zeichen er gehört, unmöglich ist. Wiederum wird auf ein einzelnes Zeichen durch die Angabe der Zeile und der Ordnungsnummer des Zeichens innerhalb der Zeile verwiesen, z.B. Z. 4.5: Zeile 4, Zeichen 5. Daß die Zeichentabelle von I.-J. Adiego als Basis benutzt wird, muß nicht mehr begründet werden. Die Abweichung von der Adiegoschen Liste ist die gleiche.

1.1. Epigraphische Edition des gesamten Textes

1 k b i d ḥ u i o m H n i [2-4]
 4 8 12

2 i n i s δ r u a l n i k [2-4]
 4 8 12

3 l a n l ù s i k l a s [1-3]
 4 8

4 o P o n o s n s b l ù s [1-3]
 4 8 12

5 a n l ù s i k r a P a s [1-3]
 4 8 12

6 o P o n o s n s a r n i [1-3]
 4 8 12

7 m d o Ω u n s b u n δ o [1-3]
 4 8 12

8 P H R k b d ù n R s b P o [1-3]
 4 8 12

9 o l R o P r R s b a χ P [1-3]
 4 8 12

10 k m P a b s i m s s b [1-3]
 4 8

11 ù Ω o r u s b a χ P [2-4]
 4 8

12 b u χ ù[. . . . t] i [t . . t t] i
 4 8 12 16

13 [.] ś u n m o a [t] H b o r o r
 4 8 12

14 [.] T H χ s a s o Ω o r P vacat
 4 8 12

15 P a b s b o r P [t] s b T o r vacat
 4 8 12

16 o u o b i m s l m n l i a vacat
 4 8 12

17 p u r m o r u o s m n o s vacat
 4 8 12

18 a i P u s i vacat
 4

1 ΕΔΟΞΕ ΚΑΥΝ[.]ΟΙΣΕΠΙΔΗΜΙΟ

2 ΡΓΟΥΙΠΡΟΣΘΕΝΟΥΣΝΙΚΟΚ

3 ΛΕΑΛΥΣΙΚΛΕΟΥΣΑΘΗΝΑΙΟ[.]

4 ΚΑΙΛΥΣΙΚΛΕΑΛΥΣΙΚΡΑΤ[. . .]

5 [.]ΘΗΝΑΙΟΝΠΡΟΞΕΝΟΥΣΣΕ[. . . .]

6 [.]ΙΕΥΕΡΓΕΤΑΣΚΑΥΝΙΩ[. . . .]

7 ΥΣΚΑΙΕΚΓΟΝΟΥΣΚΑΙ[.]

8 ΝΑΥΤΟΙΣΣΕ[.]



Taf. 1 Die karisch-griechische Bilingue von Kaunos, Gesamtaufnahme mit dem dritten Fragment



Taf. 2 Die karisch-griechische Bilingue von Kaunos, drittes Fragment

1.2. Epigraphischer Kommentar

1.2.1. Karischer Teil

1.2.1.1. Der Erhaltungszustand

Der karische Text umfaßt 7 Zeilen, welche die Zeilen 12–17 ergänzen. Von großer Bedeutung ist der Umstand, daß uns nun die Zeilenenden erhalten sind. Diese zeigen, daß die Zeilen nicht notwendigerweise voll benutzt wurden. Auf den Zeilen 14–17 bleiben jeweils ca. 1.5–3 cm unbeschriebener Raum. Das war schon vorher auf den kaunischen Inschriften 16 R-D und 30* festgestellt worden³. Wichtig ist es, weil sich nun auch für 44* zweifelsfrei ergibt, daß bei Ergänzungen nicht mit einer Füllung der Zeilen gerechnet werden muß. Die Länge der erhaltenen Zeilen, gemessen von der Bruchkante bis zum äußersten Punkt des letzten erhaltenen Zeichens, beträgt im neuen Fragment:

Zeile 12:	10.5 cm
Zeile 13:	9.5 cm
Zeile 14:	8.3 cm
Zeile 15:	9.2 cm
Zeile 16:	7.9 cm
Zeile 17:	7.3 cm

Die ganzen, nunmehr in ihrer vollen Ausdehnung faßbaren, beschriebenen Zeilen messen:

Zeile 12:	21.2 cm
Zeile 13:	19.5 cm
Zeile 14:	18.7 cm
Zeile 15:	22.2 cm
Zeile 16:	21.2 cm
Zeile 17:	20.7 cm

1.2.1.2. Die Buchstaben

Die Buchstaben sind, wie im karischen Text von Fragment II, ziemlich regelmäßig gesetzt. Wie im karischen Text überhaupt ist die Ausrichtung auf die Grundlinie der Zeile nicht immer eingehalten. Unterschiede in der Ausformung der einzelnen Zeichen werden im Kommentar vermerkt. Die waagerechten Hasten zeigen in der Regel kleine Apices, wenn sie ohne sonstige Verbindung nach unten oder oben bleiben.

³ Frei – Marek 1997 S. 11.

Die Buchstabenhöhe beträgt in den einzelnen Zeilen:

	Fragment II	Fragment III
Zeile 12:	1.1 cm	1.4 cm
Zeile 13:	0.9–1.3 cm	0.7–1.4 cm
Zeile 14:	1.0–1.2 cm	0.8–1.2 cm
Zeile 15:	1.0–1.2 cm	0.7–1.2 cm
Zeile 16:	0.9–1.2 cm	1.0–1.3 cm
Zeile 17:	0.9–1.3 cm	0.7–1.2 cm

Die niedrigsten Buchstaben sind wiederum O und Ω (Nr. 23), die höchsten diejenigen mit senkrechten Hasten: F (= r), Γ (= b), W (= n), Θ (= i). Die durchschnittliche Dicke der Hasten, am Abklatsch gemessen, beträgt gegen 0.2 cm.

1.2.1.2.1. Liste

Im folgenden werden die vorkommenden Buchstaben aufgezählt und kurz charakterisiert. Wenn es im Hinblick auf Identifizierungen und Ergänzungen sinnvoll scheint, werden Maßangaben der waagerechten Ausdehnung beigefügt. Zeichen, die weitgehend ergänzt sind, über deren Identifikation jedoch kein Zweifel besteht, sind zwischen eckige Klammern gesetzt. Kann ein Zeichen verschieden interpretiert werden, sind die Varianten jeweils bei dem betreffenden Zeichen aufgeführt; sie sind mit einem Fragezeichen versehen. Bei den Aufzählungen sind die Zeichen einer Zeile nicht numeriert (5 5 5 bedeutet, daß das Zeichen auf Zeile 5 dreimal vorkommt), wohl aber bei den Einzelangaben (vgl. oben S. 3).

1	A:	16	Regelmäßige Schräghasten, waagerechte Zwischenhaste. Ausdehnung unten: 1.1 cm.
4	Δ :	16	Regelmäßiges Dreieck. Ausdehnung der Grundlinie: 1.3 cm.
6	F:	13 13 – 14 – 15	Die untere waagerechte Haste ist gleich lang wie die obere. Ausdehnung oben: 0.8–0.9 cm.
7	H:	13	Die senkrechten Hasten verlaufen parallel und gerade. Ausdehnung waagerecht: 0.9 cm.
10	Γ :	13 – 15	Deutlicher Apex am Ende der waagerechten Haste nur Z. 15. Ausdehnung der waagerechten Haste Z. 15: 0.8 cm.

11 W: [16] – 17
Die senkrechten Haste links und rechts stehen schief und verlaufen parallel. Sie sind gerade. Die Schräghaste verläuft von unten links nach oben rechts.
Ausdehnung an der Grundlinie: 0.9 cm.

12 O: 13 13 – 14 14 – 15 – 17
Der Buchstabe ist in der Regel kreisrund; er erreicht meist die Zeilenhöhe nicht.
Durchmesser in der Waagerechten: 0.9 cm.

15 P: 14
Der Bogen setzt, schräg abzweigend, etwas unterhalb der Mitte der senkrechten Haste an.

17 M: [14] – 15 – [17] 17
Das Zeichen 15.9 ist regelmäßig gestaltet: die Anfangs- und die Endpunkte der Haste befinden sich auf der oberen bzw. der unteren Zeilenlinie; die inneren Haste berühren sich in einem Punkt. Das Zeichen 17.13 ist weniger regelmäßig: die mittleren Haste laufen oberhalb der unteren Zeilenlinie aneinander an.
Ausdehnung unten: 1.4–1.5 cm.

18 T: 15
Zur Lesung und zu den Maßen vgl. unten S. 8 zu Z. 15.

22 W: 16 – 17
Bei den Zeichen Z. 16.10 und 17.11 erfolgt die Trennung der Haste auf der Grundlinie der Zeilen. In beiden Fällen scheint die senkrechte Haste aus der rechts aufsteigenden schrägen zu entspringen.
Ausdehnung oben: 1.1 cm.

23 Q: 14
Zwei kräftige Grundlinien werden durch einen darüberliegenden Bogen verbunden.
Da das Zeichen links unten beschädigt ist, lässt sich die Ausdehnung der Grundlinie nicht sicher feststellen (ca. 1.8 cm).

26 G: 12(?) 12 – 16
Das Zeichen bildet keinen vollen Halbkreis; es ist relativ schmal.
Ausdehnung in der Mitte: 0.6 cm.
Die über die senkrechte hinausragende lange waagerechte Haste in der Mitte hat keinen Apex.
Gesamtlänge der waagerechten Haste: 1.1–1.2 cm.

1.2.1.2.2. Kommentare zu den einzelnen Zeichen

Beschädigungen an einzelnen Zeichen und unsichere Lesungen sind in dem folgenden Zeilenkommentar aufgeführt. Angesichts des völligen Anschlusses der drei Fragmente in der Tiefe können die auf der Oberfläche feststellbaren Abstände zwischen den einzelnen Buchstaben an den Fragmentgrenzen als original gelten (vgl. oben S. 2).

Zeile 12

Auch im neuen Fragment III ist die Zeile schwer beschädigt. Am erhaltenen Ende der Zeile ist die Oberfläche des Steins abgerieben.

Zwischen Zeichen 4, dem letzten auf Fragment I teilweise sichtbaren Buchstaben und dem nächsten, in undeutbaren Spuren erkennbaren Zeichen, das sich auf Fragment III befindet, sind nach der Analogie der darüber bzw. darunter liegenden Partien der Zeilen 11 und 13 ca. 4 Zeichen anzusetzen.

Zeichen 5: Es sind nur Spuren zu erkennen.

Zeichen 6: Eine senkrechte Haste ist deutlich sichtbar. Auf deren linken Seite scheint ein Bogen zu verlaufen. Man kann an Zeichen Nr. 26 Θ (= i) denken. Immerhin scheint der Bogen etwas kurz. Eine waagerechte Haste ist nicht zu erkennen.

Zeichen 7: Man glaubt, eine senkrechte Haste zu erkennen.

Nach der Analogie der darunterliegenden Zeile 13 fehlen ca. 2 Buchstaben.

Zeichen 8: Man glaubt, eine waagerechte Haste auf der Höhe der Grundlinie der Zeile zu erkennen. In Frage käme Zeichen Nr. 5 Ε (= ù), doch bleibt alles sehr unsicher.

Zeichen 9: Wegen der Abreibung sind nur Spuren zu erkennen.

Zeichen 10: Am Schluß der Zeile steht ein klares Zeichen: Nr. 26 Θ (= i).

Zeile 13

Zeichen 7: Wegen des Abstandes muß man annehmen, daß zwischen Zeichen 13.6 (sicher A [= a]) und 13.8 (sicher H [= λ]) ein weiteres Zeichen vorhanden war, das durch den Bruch verlorenging. Eine sichere Bestimmung ist nicht möglich. Die Oberfläche am Rand von Fragment III vor dem Zeichen 13.8 (H) ist völlig verloren. Auf der anderen Seite der Spalte, am Rand von Fragment II, ist sie erhalten, abgesehen von einer Beschädigung unmittelbar über der unteren Grundlinie der Zeile. Daß der vorhandene Raum zwischen A und dem Rand leer ist, läßt sich kaum auswerten, zumal direkt darunter, auf Zeile 14 neben dem A ein noch größerer freier Raum besteht.

Zeichen 9: Unmittelbar an das Zeichen schließt sich rechts eine Beschädigung an.

Zeichen 10: Der obere Teil des Zeichens ist ausgeschlagen.

Zeile 14

Zeichen 6: Am Rand des neuen Fragments III ist eine nach links aufsteigende schräge Haste erkennbar, die unten und in der Mitte beschädigt ist. Da links davon keine Spuren von Hosten sichtbar sind, kommt am ehesten Μ (= s) in Frage. Die Platzverhältnisse erlauben die Annahme (zwischen A und O beträgt der Abstand 2.5 cm).

Zeichen 8: Das sicher zu lesende Ω ist links unten beschädigt.

Zeile 15

Zeichen 9: Am Rand des neuen Fragments III ist deutlich eine von rechts oben nach links unten verlaufende Einkerbung zu erkennen. Ob sie den Spuren einer Haste folgt oder nur auf eine Beschädigung zurückgeht, muß offen bleiben. Fest steht, daß das fehlende Zeichen unten keine allzu weite Ausdehnung gehabt haben kann (ca. 0.5 bis 0.6 cm).

Zeichen 12: Ziemlich sicher erkennt man eine Verbindung einer senkrechten mit einer darüber liegenden waagerechten Haste, hat also Zeichen Nr. 18 T zu lesen. Das ganze Zeichen scheint von einer Beschädigung betroffen zu sein. Die Hosten sind außergewöhnlich dick (0.3 cm) und links und rechts der senkrechten ist die Oberfläche des Steins aufgerauht. Die rechte Seite der waagerechten Haste mißt 0.6, die linke 0.7 cm (von der Mitte der senkrechten aus gemessen). Das Zeichen ist 1.1 cm hoch.

Zeile 16

Zeichen 9: Klar zu erkennen sind direkt am Bruch zwei parallele Schräghasten, die von links oben nach rechts unten verlaufen; sie sind durch eine von links unten nach rechts oben verlaufende Schräghaste miteinander verbunden. Möglich sind W (= m) oder, wenn man annimmt, daß sich nach links eine Schräghaste anschloß, die durch den Bruch weggefallen ist, ein M (= s). Gegen die zweite Variante spricht, daß die Distanz zwischen dem rechten Endpunkt von Buchstaben 16.8 (Δ [= l]) und demjenigen von Buchstaben 16.9 (W [= n]) 1.8 cm beträgt, während die Grundlinie von M ca. 1.5 cm erreicht (vgl. oben zu Zeile 13). Der Abstand zwischen Zeichen 17.8 und 17.9 wäre dann sehr gering.

Zeile 17

Zeichen 9: Unmittelbar beim Bruch fällt eine Schräghaste von links oben nach rechts unten. Ob daran nach links eine von links unten nach rechts oben ansteigende Haste direkt am Bruchrand anschließt, muß offen bleiben. Wiederum kommen W (= m) und M (= s) in Frage. Die Entscheidung wird eher für die letztere Möglichkeit fallen, zumal der Abstand zwischen dem rechten Ende von Buchstaben 17.8 (O [= o]) und dem rechten Endpunkt von Buchstaben 17.9 (W) 2.0 cm beträgt. Das wäre für W , dessen Grundlinie ca. 0.9 cm erreicht, wohl zu viel, würde aber zu M mit seiner Ausdehnung von ca. 1.5 cm gut passen.

1.2.2. Griechischer Teil

1.2.2.1. Der Erhaltungszustand

Obgleich wir nach wie vor den unteren Teil der Stele vermissen, so daß es zu dem letzten Drittel des karischen Textes keinen Zugang über einen griechischen Paralleltext gibt, bietet das neue Fragment III annähernd die Verdoppelung des lesbaren Textes der griechischen Urkunde. Die beiden ersten Zeilen sind bis auf leichte Beschädigungen am rechten Rand und durch den Bruch in der Mitte vollständig erhalten. Unmittelbar unter der ersten Zeile setzt an der rechten Außenkante ein schräg nach links unten, zur Stelenmitte hin verlaufender Bruch an, der die nachfolgenden Zeilenenden zunehmend beschneidet.

1.2.2.2. Die Buchstaben

Zu den Beobachtungen an den Buchstabenformen⁴ ist hier wenig zu ergänzen: Die neue Textpartie enthält auch die Buchstaben My und Omega. Das My entspricht einem um 90° gedrehten Sigma, zeigt also die charakteristische starke Spreizung der Schenkel, die auch das entsprechende karische Zeichen (Nr. 17 [= s]) kennzeichnet. Das

⁴ Frei – Marek 1997 S. 18 f. und S. 60 f.

Omega, der letzte, rechts leicht beschädigte Buchstabe auf der 6. Zeile, hat eine sehr breite Öffnung, über der die Bogenlinien senkrecht aufsteigen. Es unterscheidet sich darin von derselben Form im Karischen an zwei Stellen⁵, mit der Ausformung des Zeichens an einer dritten Stelle⁶ deckt es sich dagegen nahezu. Anscheinend haben wir es mit kleineren Ausführungsschwankungen zu tun.

1.2.2.3. Der neue griechische Text

Das Fragment III enthält zum großen Teil eben jene Textpartie, die wir in unserer ersten Edition vermutungsweise oder auf Grund der Parallelstellen im karischen Text ergänzt haben. Es kommt in der Epigraphik nicht eben häufig vor, daß man sich an der Ergänzung eines Fragmentes versucht und irgendwann das Glück – oder das Pech – hat, diese Partie Wort für Wort auf dem zuvor vermißten Stein nachlesen zu können. Unsere Ergänzungen wurden bestätigt, der Text bringt in keinem Punkt eine Neuigkeit. Für den Vergleich mit dem karischen ist ein höherer Grad an Sicherheit beschert worden. Die sich jetzt darbietende Textgestalt ist folgende:

1	"Εδοξε Καυν[ί]οις, ἐπὶ δημιο-
2	ργοῦ Ἰπποσθένους Νικοκ-
3	λέα Λυσικλέους Ἀθηναῖο[ν]
4	καὶ Λυσικλέᾳ Λυσικράτ[ους]
5	[Α]θηναῖον προξένους ε[ίναι κ-]
6	[α]ὶ εὐεργέτας Καυνίω[ν αὐτο-]
7	ὺς καὶ ἐκγόνους καὶ [ὑπάρχει-]
8	ν αὐτοῖς Ε[-----]

Zu Zeile 1, Ende: Die Platzverhältnisse am rechten Rand der Stele lassen es eher geboten erscheinen, daß wir statt des früher ergänzten [δημιου]ργοῦ die Form δημιοργοῦ lesen.

2. Der griechische Text als Grundlage des Vergleichs: Tatsachen und Perspektiven

Es ist klar, daß angesichts der großen Schwierigkeiten die bisherigen Bemühungen, den karischen Text zu erschließen, nicht in allen Punk-

⁵ Zeichen 7.4 und 11.2.

⁶ Zeichen 14.8.

ten konvergieren und daß dies noch weniger bei künftigen Deutungsversuchen in dem neuen Abschnitt, der seiner griechischen Parallelen entbehrt, auf Anhieb zu erwarten ist. Wie schon dargelegt⁷, kam die Erstedition selbst nicht mit einer „reinen“ epigraphischen Deutung ohne sprachliche und inhaltliche Interpretation aus. Sie beruht auf Annahmen, die auch nach der Auffindung des Fragmentes III unseres Erachtens haltbar sind. Daraus ergeben sich für die Fortschritte zur Erhellung insbesondere der noch ganz dunklen Textpartien des Karischen Prämissen, die zu verdeutlichen vielleicht nützlich sein wird.

Die Grundannahme besteht natürlich darin, daß wir zwei sehr eng parallel gebaute Texte identischen Inhalts vor uns haben. Sie hat sich bei den Ergänzungen im Bereich der beiden ersten Zeilen bewährt⁸: Auf ihr beruhte im wesentlichen unser Vorschlag, das Wortfragment -*qyou* nicht einem Eigennamen zuzuordnen, obgleich das zum Vergleich heranzuziehende Formelmaterial diese Möglichkeit bot. Aber der karische Paralleltext gab keinen Anklang an einen auf -*rgos* endenden Namen. Wollte man die Prämisse nicht aufgeben oder erheblich einschränken, mußte dieser Ausweg verschlossen bleiben.

Von verschiedener Seite war uns der Einwand zugegangen, daß der Name Νικοκλῆς in der griechischen Version auf dem Stein nicht erhalten sei, im Karischen dagegen die Zeichenfolge der mutmaßlichen Lautung NIK[. .]LAN durchaus mit anderen Wortgrenzen interpretiert werden könne. Obgleich diese Beobachtung epigraphisch völlig gerechtfertigt ist, überrascht die Bestätigung des Namens durch den Neufund nicht: Denn diese Wortabgrenzung hing nicht in der Luft, sondern wurde durch unabhängige Kriterien untermauert. Die Auswertung der umfangreichen athenischen Onomastik sprach eindeutig für den häufig belegten Namen Nikokles und ebenso eindeutig gegen jede denkbare Alternative, die aus einem seltenen oder unbekannten Namen bestanden hätte. Und das Studium der Prosopographie erbrachte den Hinweis auf einen einzigen Nikokles, Sohn des Lysikles, der zu einer Zeit lebte, in die nach allen äußeren Anzeichen unsere Inschrift gehört, in das 4. Jh. v. Chr.

Das wichtigste Ergebnis des neuen Textfragmentes III ist, daß die Hypothese einander entsprechender Sequenzen im griechischen und karischen Teil der Urkunde stabilisiert wird. Diese Parallelität scheint, nach allem, was sich erkennen läßt, im karischen Text durchgeholt

⁷ Frei – Marek 1997 S. 2.

⁸ Frei – Marek 1997 S. 22–31.

ten zu sein, soweit wir griechischen Text besitzen. Dabei ist nicht erheblich, ob sich eine vollkommene semantische und syntaktische Deckung herausisolieren lässt. Es genügt vielmehr, auf klar abgrenzbare Einheiten mit identischen Elementen zu verweisen, wie wir dies mit der folgenden Übersicht noch einmal tun wollen:

"Εδοξε Καυνίοις	1 kbidη uiomλη
ἐπὶ δημιοργοῦ Ἰπποσθένους	2 i[poζ]ini sδrual
Νικοκλέα Λυσικλέους Ἀθηναῖον καὶ Λυσικλέα Λυσικράτους Ἀθηναῖον	3 nik[ok]lan lùsiklas[n] ot ₂ onosn sb lùs[ikl]an lùsikrat ₂ as[n] ot ₂ onosn
προξένους εῖναι καὶ εὐεργέτας Καυνίων	4 sarni[R] mdoΩun sb unδo[1-3] t ₂ λR kbdùnR
αὐτοὺς καὶ ἐκγόνους	5 sb ρo[rs]oI ^R ot ₂ rR
καὶ ὑπάρχειν αὐτοῖς	6 sb axt ₂ [ms]km
E[----- καὶ -----]	7 t ₂ absims sb [1-3]ùΩoru
[εῖναι δὲ αὐτοῖς καὶ oder: δεδόσθαι δὲ αὐτοῖς καὶ oder: ὑπάρχειν δὲ αὐτοῖς καὶ ---]	8 sb axt ₂ [mskm]

In den Sequenzen 1–4 erscheint die Parallelisierung (von der grammatischen Erklärung des karischen Textes im einzelnen abgesehen) unproblematisch. Erwähnenswert ist, daß der Komplex *sδrual*, wie immer man ihn im einzelnen zu verstehen hat, der griechischen Amtsbezeichnung δημιοργός gleichzusetzen ist. In Sequenz 4 wird man unseres Erachtens nicht daran vorbeikommen, in *mdoΩun* eine Form zu erkennen, die einem im Griechischen durch εῖναι wiedergegebenen verbalen Element auf irgendeine Weise entspricht.

In der Sequenz 5 springen Abweichungen ins Auge, doch beeinträchtigen diese die Textparallelität eigentlich nicht: In der karischen Wortfolge findet die griechische Formel αὐτοὺς καὶ ἐκγόνους „sie selbst und (ihre) Nachkommen“ Deckung, wenn man das Wort ρo[rs]oI^R⁹ für die ἐκγονοι einsetzt und auf das pleonastische Ele-

⁹ Die Ergänzung stützt sich auf 16 R-D Z. 7, wo das Wortelement (mit einem anderen Anfangsbuchstaben) in der Sequenz: *sarniR sb ρo[rs]oI^R sb uTbit₂[]* steht.

ment *αὐτοὺς* verzichtet. Ein Possessivpronomen kann im griechischen Formular bald fehlen und bald stehen¹⁰.

In der Sequenz 6 steht auf griechischer Seite ein Ausdruck, mit dem die Privilegierung eingeleitet bzw. nach Verleihung der Ehrentitel wiederaufgenommen wird. Das nachfolgend noch sichtbare Epsilon (in 7) ist ohne Zweifel der Anfangsbuchstabe des ersten Privilegs. Es liegt nahe, *καὶ ὑπάρχειν* inhaltlich mit *sb axt[ms]km* in Beziehung zu setzen. Unsere Annahme lässt sich mit einer starken Stütze versehen. Sie besteht darin, daß der Sprachgebrauch der griechischen Proxeniedekrete eine Wiederholung des Elements *καὶ ὑπάρχειν* bzw. einer bedeutungsgleichen Variante (*εἴναι δὲ καὶ, δεδόσθαι δὲ καὶ*) zur Einleitung in nachfolgende Privilegiengruppen oder -paare (die sich aus gattungsmäßig gleichartigen Privilegien zusammensetzen) geradezu fordert¹¹. Diese Forderung wird nach dem mutmaßlichen Privilegienpaar *tabsims sb [1-3]ὑΩρο* (Sequenz 7) durch erneutes *sb axt[mskm]* – wenn die Ergänzung stimmt – erfüllt (Sequenz 8). Eine so auffällige Parallele zu einer an dieser Stelle im griechischen Formular häufigen Konstruktion kann kaum Zufall sein. Es erscheint von daher methodisch gerechtfertigt, an dem – freilich noch immer sehr unscharfen – Bezug von *axtmskm* auf die Privilegienverleihung festzuhalten¹².

Was folgt, sind sicher Privilegien. Wieviele und welche es sind, lässt sich nicht eindeutig sagen, doch sind der Auswahl Grenzen gesetzt. Jede griechische Stadt verlieh ihren Proxenoi einen bestimmten, in der Regel gesetzlich festgelegten Kanon von Privilegien¹³, die auch nicht in völlig beliebiger Reihenfolge, sondern normalerweise nach Rang und Art geordnet aufgezählt und mit einschränkenden und erweiternden Zusätzen und Erklärungen versehen werden. Lei-

¹⁰ In Formelvarianten *αὐτοὺς καὶ ἐκγόνους αὐτῶν*.

¹¹ Beispiele nur aus Karien: W. Blümel, I. v. Iasos Nr. 33: *ὑπάρχειν δὲ αὐτῷ καὶ προξενίαν καὶ πολιτείαν κτλ.* (...) *εἴναι δὲ αὐτῷ προεδρίαν* (...) *ὑπάρχειν δὲ ταῦτα καὶ τοῖς ἐκγόνοις αὐτοῦ*. Nr. 46: *εἴναι αὐτὸν πρόξενον καὶ εὐεργέτην τοῦ δήμου τοῦ Ἰασέων δεδόσθαι αὐτῷ καὶ πολιτείαν* (...) *εἴναι δὲ αὐτῷ καὶ εἰσπλουν καὶ ἐκπλουν κτλ.* Nr. 61: *καὶ δεδόσθαι αὐτῷ καὶ ἐκγόνοις πολιτείαν καὶ ἔγκτησιν* (...), *δεδόσθαι δὲ αὐτῷ καὶ ἀτέλειαν* (...) *καὶ προεδρίαν* (...) *εἴναι δὲ αὐτῷ καὶ εἰσπλουν καὶ ἐκπλουν*. Vgl. O. Kern, I. v. Magnesia Nr. 10 Z. 16 ff.: *δεδόσθαι αὐτῷ προξενίαν καὶ πολιτείαν* (...), *εἴναι δὲ αὐτῷ καὶ ἔγκτησιν καὶ ἀτέλειαν* (...) *καὶ ὑπάρχειν δὲ αὐτῷ καὶ εἰσαγωγὴν καὶ ἔξαγωγὴν κτλ.*

¹² Frei – Marek 1997 S. 42.

¹³ In den Urkunden derselben Stadt können verschiedene Epochen erhebliche Unterschiede hervorbringen. Vgl. Chr. Marek, Die Proxenie, Frankfurt-Bern 1984, S. 142–160.

der bieten die bisher in Kaunos gefundenen hellenistischen Urkunden kein komplettes Formular¹⁴, ja überhaupt nur wenige Belege von Privilegien für auswärtige Honoranden, zum Teil in noch unveröffentlichten Inschriften: *πολιτεία, προεδρία ἐν τοῖς ἀγῶσιν*, die Übersendung eines Gastgeschenkes¹⁵ und *σίτησις ἐν πρωτανείωι*.

In unserem Text steht an erster Stelle nach der Titelverleihung ein Privileg, das im Griechischen mit einem Epsilon beginnt (Sequenz 7, Zeile 8). Wir hatten schon darauf hingewiesen¹⁶, daß nur wenige in Frage kommen: *εἰσπλους καὶ ἔκπλους* bzw. *εἰσαγωγή καὶ ἔξαγωγή, ἔγκτησις* und, seltener, *ἔφοδος ἐπὶ τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον*¹⁷. Hier würde man eigentlich als ranghöchstes Privileg die Verleihung der Politeia erwarten, die in den bekannten Proxeniedekreten aus Karien über achtzigmal bezeugt ist¹⁸. Kam sie in unserem Dekret überhaupt vor, so jedenfalls nicht an dieser Stelle. Ungewöhnlich wie das wäre, lassen sich doch aus Karien gerade zwei frühe Beispiele anführen, in denen Formeln, die eine Bürgerrechtsverleihung ausdrücken, weiter unten angeführt sind¹⁹.

Sehen wir das karische Wortpaar *tabsims sb* [1–3] *ùΩoru* genauer an. Gegen *εἰσπλους καὶ ἔκπλους* sprechen folgende Beobachtungen: 1) Das identische Element *-πλους* ist nicht erkennbar. 2) In den Proxeniedekreten der Gemeinden Kariens fehlt niemals der Zusatz *ἀσυλεὶ καὶ ἀσπονδεὶ* sowie *ἐν πολέμῳ καὶ ἐν εἰρήνῃ*, der aber im Karischen auf Grund des Folgenden nicht gestanden haben kann.

¹⁴ Jeder künftige Fund eines spätklassischen oder fruhhellenistischen Proxeniedekretes mit unzerstörtem Formular dürfte für die karologische Forschung von großem Wert sein.

¹⁵ SEG XII 461 iii (Antwort auf das Richterdekret von Smyrna), Z. 95: *πέμψαι δὲ αὐτῷ καὶ ἔνειον παρὰ τοῦ δήμου τὸ ἐν τῷ νόμῳ γεγραμμένον*. Begünstigter ist der Gesandte von Smyrna.

¹⁶ Frei – Marek 1997 S. 40 f.

¹⁷ I. v. Magnesia Nr. 5.10.

¹⁸ Nur zwei Beispiele: I. v. Iasos 37: *εἶναι αὐτὸν πρόξενον καὶ εὐεργέτην Ἰασέων*. Δεδόσθαι δὲ αὐτῷ καὶ πολιτείαν καὶ ἀτέλειαν κτλ.; E. Varinlioğlu, I. v. Keramos 3: *δεδόσθαι αὐτοῖς καὶ ἔγγρονοις πρόξενίαν καὶ πολιτείαν καὶ ἔγκτησιν γῆς καὶ οἰκίας καὶ μετουσίαν πάντων καὶ ἵερῶν καθάπερ Κεραμίοις*.

¹⁹ W. Blümel, I. v. Knidos Nr. 605 (4. Jh.): *ἔδωκ[αίν] Κνίδιοι] Χαλκεάταις ἔσ[πλον καὶ ἔκπλον καὶ ἐμ πολέ[μω]ν καὶ ἐν ἱρήναι ἀσπον[δί] κ]αὶ ἀσυλί καὶ γᾶς ἐνων[ὰν καὶ] πολιτείας μετῆμε[ν]*. SEG XXXVI 982 C (Iasos, 4. Jh.): *καὶ εἶναι αὐτῷ (...) ἀτελείην καὶ προεδρίην καὶ ἔσπλον καὶ ἔκπλον ἀσυλεὶ καὶ ἀσπονδεὶ καὶ ἐν εἰρήνῃ καὶ ἐν πολέμῳ, καὶ Ἰασέα εἶναι ἐάμι βόληται*. Vgl. auch Nr. 983. Ein etwas anderes Beispiel ist I. v. Iasos 51.25–29: *εἶναι δὲ καὶ προεδρίαν ἐν τοῖς ἀγῶσι πᾶσιν ὑπάρχειν δὲ αὐτὸν καὶ πρόξενον τῆς πόλεως· δεδόσθαι δὲ αὐτῷ καὶ πολιτείαν μέτεχοντι πάντων ὧν καὶ τοῖς ἄλλοις πόλιταις μέτεστι*.

3) Das Privileg kommt meistens am Schluß der Privilegienreihe vor, nur selten folgt es unmittelbar auf die Titelverleihung²⁰. Diese Einwände sind keineswegs schlagend, und sie können höchstens dazu drängen, eine andere Möglichkeit näher in Betracht zu ziehen.

Sie besteht darin, statt des Privilegs „Einfahrt und Ausfahrt“, das durch die Kombination zweier Begriffe gekennzeichnet ist, zwei getrennte Privilegien anzusetzen, von denen das erste (im Griechischen) mit Epsilon beginnt. Verbindet man ἔγκτησις, von der großen Zahl der Belege aus Karien her gesehen die einzige sich aufdrängende Alternative, mit einem weiteren, häufig auf sie folgenden Privileg, so ergeben sich keine Schwierigkeiten. Es gibt eine Anzahl von Beispielen in Karien, in denen ἔγκτησις in der Reihung an oberer Stelle erscheint und in denen sie auch nicht mit dem Zusatz γῆς καὶ οἰκίας und weiteren versehen ist²¹. Es fände dann eine Vermutung wie ἔγκτησιν καὶ ἀτέλειαν²² oder ἔγκτησιν καὶ προεδρίαν²³, auch ἔγκτησιν καὶ ἀσυλίαν²⁴, im Belegmaterial Stützen.

Es können noch zusätzlich Privilegien aufgeführt worden sein. Viel Raum für eine ganz neue Thematik bleibt nicht. Das Verhältnis der beiden parallel zu setzenden, erhaltenen Textabschnitte beträgt: Griechisch 7 1/2 Zeilen zu Karisch 9 1/2 Zeilen. Vom Karischen haben wir insgesamt 17 1/2 Zeilen. Bei ganz grober Schätzung dürften vom griechischen Text dieser Urkunde noch etwa 6–10 Zeilen fehlen, die

²⁰ Wie z.B. in dem Dekret der Knidier für Iphiadas von Abydos, Syll.³ 187 = I. v. Knidos 603 (vgl. Marek, op. cit. S. 299).

²¹ Vgl. Marek, op. cit. S. 158 f. Das Recht auf Grund- und Hauserwerb ist seinem Wesen nach ein Bürgerrecht. Die Verleihung der Enktesis bedeutete, daß der Honorand die Möglichkeit erhielt, eine Teileffektivierung des Bürgerrechtes in Anspruch zu nehmen. Beispiele für die Enktesis-Formel aus Karien: BCH 58, 1934, 291 ff. Nr. 1 (Alinda) Z. 5: δεδόσθαι Διονυσῖι καὶ Ἀπολλῖι πολιτείαν καὶ ἔγκτησιν πάντων καθ' ἄ καὶ τοῖς ἄλλοις πολίταις ὑπάρχει. In SEG XXXVI 982 B (Iasos, 4. Jh.) steht die Formel – hier mit Zusatz – unmittelbar nach der Titelverleihung: εἶναι δ' αὐτῷ ἔγκτησιν γῆς καὶ οἰκιῶν καὶ ἀσυλίην καὶ προεδρίην καὶ δίκαια κατάπερ Ἰασεῦσιν καὶ τέλεα τελεῖν καθάπερ Ἰασεῖ. Ohne Zusatz wieder in I. v. Iasos Nr. 61, J. Crampa, I. v. Labraunda Nr. 11 u. 12, M. Ç. Şahin, I. v. Stratonikeia Nr. 503, I. v. Magnesia Nr. 4, J. und L. Robert, Amyzon Nr. 15 (πολιτείαν καὶ ἔγκτησιν), I. v. Magnesia Nr. 10 (ἔγκτησιν καὶ ἀτέλειαν), ibid. Nr. 11.12 (ἔγκτησιν καὶ προεδρίαν).

²² Ohne Zusatz wie πάντων κτλ. in Karien z.B. I. v. Iasos Nr. 42 (Ende 4./Anf. 3. Jh.), vgl. SEG XXXVI 983; W. Blümel, I. v. Mylasa 961 (Kildara); BCH 4, 1880, 395 f. Nr. 2 (Halikarnassos).

²³ Ohne Zusatz wie ἐν πᾶσι τοῖς ἀγῶσι u.ä. in dem zitierten Beleg aus Kildara sowie in I. v. Erythrai Nr. 6.

²⁴ SEG XXXVI 982 B (Iasos, 4. Jh.)

ganze griechische Version also etwa 13–18 Zeilen eingenommen haben.

Wenige zum Vergleich geeignete Texte aus Kaunos können für die Frage herangezogen werden, wie die griechische Urkunde geendet haben mag. Wie allgemein üblich, pflegte man auch in dieser Stadt ein elementares Privileg der Honoranden in den Beschuß aufzunehmen: Die Anfertigung einer Inschrift und ihre Aufrichtung an einem geeigneten Ort²⁵. Das verursachte Kosten, die sofort entstanden, wenn man das Versprechen einlöste, und die Gemeinden legten sich oft in dem Urkundentext auf die Finanzierungsmodalitäten bis ins einzelne fest, um ihre Verpflichtung zu demonstrieren. Die Ausschreibung (μίσθωσις, ἔκδοσις) oder Verlosung (ἐπικλήσις) an den Steinmetzen konnte in die Obhut eines bestimmten Beamten oder eines eigens für diese Aufgabe gewählten Bürgers gegeben werden²⁶. Eine solche Formel hat sich unzerstört in dem bekannten Dekret der Kaunier aus dem 2. Jh. v. Chr. erhalten, mit dem die Gemeinde auf die Beschlüsse Smyrnas zu Ehren einer Richterdelegation aus ihrer Stadt antwortet, Z. 103 ff.:

ἔλεσθαι ἄνδρα δις μισθώσει κατασκευὴν στήλης λιθίνης εἰς ἣν ἀναγραφήσεται τὸ ἀπεσταλμένον ψήφισμα παρὰ Ζμυρναίων καὶ τὴν ἀνάθεσιν ἐν τῷ τοῦ Ἀπόλλωνος ἱερῷ δισου δ' ἀν μισθωθῆ δότωσαν αὐτῷ τὸ ἀργύριον οἱ ταμίαι ἐξ ἣς καθήκει προσόδου. ἥρεθη Ἀσκληπιάδης Ἀσκληπιάδου Περδικίαυνεν.

Nun handelt es sich hier um die Veröffentlichung einer Staatsurkunde Smyrnas, und wir dürfen nicht ohne weiteres erwarten, daß die Kaunier eine solche Bestimmung regelmäßig in ihre Ehrendekrete aufnahmen. Andererseits findet sie sich wenigstens noch ein weiteres Mal im stark beschädigten Formular eines hellenistischen Dekretes, das 1997 gefunden wurde²⁷:

²⁵ Häufig ist das Begriffspaar ἀναγράψαι (...) καὶ ἀναθῆναι bzw. στήσαι. Ein Beispiel aus Mylasa möge genügen, I. v. Mylasa 121: ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα ἐν στήλῃ λιθίνῃ καὶ ἀναθεῖναι ἐν τῷ τοῦ Διὸς Ἀγαντίτεων. Auf ein Marmorfragment aus Kaunos mit entsprechender Formel, 1996 gefunden und noch unediert, haben wir hingewiesen (vgl. Frei – Marek 1997 S. 41).

²⁶ Vgl. Marek, op. cit. S. 137–141 mit zahlreichen Beispielen.

²⁷ Der hier vorgelegte Text erfüllt nicht die Anforderungen einer Erstausgabe. Beabsichtigt ist nur, die Formel nachzuweisen.

[-----]
 [ἀναγράψαι εἰς στ]ήλην λιθίνην τ[ὸ ψήφισμα τόδε καὶ ἀνα-]
 [θῆναι ἐν τῷ ιερῷ τ]οῦ Ἀπόλλωνος δπως [δὲ καὶ -----]
 [-----] τὴν ἀναγραφὴν τῶν [ἐψηφισμένων τιμῶν]
 [----- σκέψ]ασθαι τὴν βουλὴν καὶ [τὸν δῆμον -----]
 5 [έλεσθαι ἄν]δρα δς ἐκδώσει τὰ ἐνφα[νιζόμενα ὀργύρια ὅσα]
 [δότωσαν αὐτῷ οἱ τ]αμίαι ἐξ ἣς καθήκει π[ροσόδους ἥρεθη]
 [ό δεῖνα]. vacat

Andere Gemeinden Kariens geben in ihren Ehrendekreten analog dazu ebenfalls besondere Beauftragte namentlich bekannt, z.B. Keramos²⁸: ἐλέσθαι δὲ καὶ ἀνδρας, οἵτινες τῆς τε τῶν τιμῶν ἀναγραφῆς καὶ τῆς ἀναθέσεως τοῦ ἀνδριάντος ποιήσονται πρόνοιαν· ἥρεθησαν [---] Ἀθηνοδώρου, Μενέστρατος [---ο]ν, καθ' ὑιοθεσίαν δὲ Διομήδου; Magnesia²⁹: τὴν δὲ ἔγδοσιν τῆς στήλης καὶ τῆς ἀναγραφῆς (...) ποιήσασθαι Ἰππόλυτον τὸν ἐργεπιστάτην; Halikarnassos³⁰: εἰρέθησαν ἐπὶ τῆς τῶν στηλῶν κατασκευῆς τε καὶ ἀναθέσεως Διονύσιος Ἐρυμωνος, Ἐκαταῖος Θέωνος.

Sollte unsere Urkunde mit einer Aufzeichnungsformel geendet haben, in der auch ein mit der Niederschrift Beauftragter genannt war, so würde man erwarten, in den Zeichenfolgen der letzten drei bis vier Zeilen der karischen Inschrift einen Personennamen zu finden. Ein fester Anhaltspunkt dafür ergibt sich jedoch bisher nicht³¹.

Wir fassen unsere Darlegungen dahingehend zusammen, daß die unseres Erachtens noch immer härteste Grundlage, auf die sich eine Deutung des karischen Textes stellen läßt, der griechische Paralleltext ist. Wenn man die Hypothese einer durchlaufenden und engen

²⁸ I. v. Keramos 9, Z. 20 ff.

²⁹ I. v. Magnesia 90.

³⁰ BCH 14, 1890, 97–99 Nr. 4.

³¹ Immerhin ist in diesem Zusammenhang ein Detail erwähnenswert. Am Ende von Zeile 17 des karischen Textes scheint das Wort *m̄nos* erkennbar zu sein. Es ist sonst, am Ende mit dem Zeichen *ś* geschrieben, aus Ägypten und aus zwei kleinasiatischen Grabinschriften (14 R-D und 15 R-D), die beide aus der Umgebung von Kaunos stammen, bezeugt. Gewöhnlich betrachtet man es als Verwandtschaftsnamen und gibt ihm die Bedeutung „Sohn“ (vgl. z.B. I.-J. Adiego, *Studia Carica*, Barcelona 1993, 216–219). Könnte also hier ein Name mit Filiation gestanden haben? Das vorhergehende Wort (*purm̄ros*) müßte dann Personename sein, und am Ende von Z. 16 müßte ebenfalls ein solcher zu finden sein. Man hat auch zu beachten, daß bei der Nennung der Honoranden in den Zeilen 2–6 in den patronymischen Angaben das Wort ‚Sohn‘ nicht gesetzt wird.

Parallelität aufrechthält, sind der inhaltlichen und strukturellen Auslegung der karischen Version Grenzen gesetzt. Auch wo der griechische Text unserer Urkunde nicht mehr vorliegt, diktiert der Formelschatz, den der Urkundentyp aufweist, diese Grenzen. Man wird für jeden aus der etymologischen Forschung gewonnenen Vorschlag zum Verständnis von Wörtern und Wortfolgen im Karischen die Gegenprobe machen müssen, die darin besteht, einen griechischen Paralleltext zu konstituieren, der in den Proxeniedekreten der klassischen und hellenistischen Welt, vorzugsweise in Karien, belegt ist. Man mache es sich nicht zu leicht mit dem Einwand: Was nicht belegt ist, könne dennoch in Texten gestanden haben, die nicht auf uns gekommen sind. Daher sei mit einem *argumentum e silentio* kein Ausschluß zu begründen. Ein solcher Einwand ginge in die Irre. In der Epigraphik der antiken Welt gibt es kaum eine Gattung von Urkunden, deren sprachliche Gestalt uns so gut bekannt ist wie die der Proxenieurkunden.